



SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Mitgliedsgemeinden: Baddeckenstedt, Burgdorf, Elbe, Haverlah, Heere, Sehnde

Der Samtgemeindebürgermeister

Anlage 4

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT · HEERER STRASSE 28 · 38271 BADDECKENSTEDT

Landkreis Wolfenbüttel
Herrn Claus-Jürgen Schillmann
Postfach 15 65
38299 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel	
Eing.: 21. OKT. 2019	

Sprechzeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr

Auskunft erteilt: **KLAUS KUBITSCHKE**

Durchwahl: 05345 / 498 16
Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: klaus.kubitschke@baddeckenstedt.de
Internet: www.baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
II/Sch-Hy	18.09.2019	Ku/Sc	15. Oktober 2019

Resolution des Samtgemeinderates zum Beitritt des Landkreises Wolfenbüttel zum Hochwasserschutzverband Innerste

Sehr geehrter Herr Schillmann,

bezugnehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben und die Bürgermeisterkonferenz am 23.09.2019 möchte ich auf folgendes hinweisen:

Der neu zu gründende Hochwasserschutzverband Innerste ist nicht nur Unterlieger, sondern auch Oberlieger durch die Mitgliedschaften des Landkreises Goslar und der Stadt Salzgitter und hat somit erheblichen Einfluss auf die Hochwasserproblematik in der Samtgemeinde Baddeckenstedt als kreisangehörige Kommune des Landkreises Wolfenbüttel.

Entgegen Ihrer Aussage in der Bürgermeisterkonferenz, dass der Hochwasserschutzverband keine Maßnahme im Landkreis Goslar plant, ist nach den mir vorliegenden Unterlagen ein priorisiertes Projekt in Othfresen vorgesehen.

Hinzu kommt die Rückhaltemaßnahme an der Innerste im Bereich Salzgitter-Hohenrode, die ebenfalls entgegen Ihren Ausführungen sowohl vom Hochwasserschutzverband Innerste als auch von der Stadt Salzgitter sehr wohl als realistisch eingestuft wird und eine sehr hohe Priorität genießt. Teilweise liegt diese Maßnahme auch im Landkreis Goslar.

Insbesondere diese Maßnahme würde für die Samtgemeinde Baddeckenstedt eine wesentliche Entlastung bedeuten und wäre ein Musterbeispiel dafür, wie man gemeinsam effektiven Hochwasserschutz betreiben kann.

Darüber hinaus plant der Hochwasserschutzverband Innerste weitere Maßnahmen nach den zehn am höchsten priorisierten Projekten auch im Landkreis Goslar.

Hinsichtlich der kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken einer finanziellen Beteiligung möchte ich darauf hinweisen, dass der Landkreis Wolfenbüttel immer wieder ohne Zuständigkeit Maßnahmen anderer kreisangehöriger Gemeinden finanziell unterstützt hat.

Bankverbindungen:

Postbank Hannover	IBAN: DE 25 2501 0030 0006 9753 05 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	IBAN: DE 12 2595 0130 0071 0000 13 BIC: NOLA DE 21 HIK
Volksbank WF-SZ eG	IBAN: DE 97 2709 2555 0003 8148 00 BIC: GENODEF1WFF

Im Übrigen scheint dies für die Landkreise Hildesheim und Goslar kein Problem darzustellen.

Die erheblichen finanziellen Belastungen werden von mir nicht gesehen, so wie das bereits in der Resolution zum Ausdruck gekommen ist.

Zu den beiden Maßnahmen Hochwasserrückhaltebecken Hengstebach und Polder Bierbaumsmühle ist auszuführen, dass sich nach Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer eine Hochwasserrückhaltung am Hengstebach voraussichtlich nicht realisieren lässt.

Hinsichtlich des Polders Bierbaumsmühle werden aktuell weitere Gespräche in Kürze durchgeführt.

Bei der gesamten Betrachtung kommt aus meiner Sicht der solidarische Gedanke überhaupt nicht zum Tragen. Durch die Gründung des neuen Hochwasserschutzverbandes Innerste ist gerade beabsichtigt, die gesamte Innerste gesamtheitlich zu betrachten, um für alle Beteiligten mit möglichst geringem finanziellen Aufwand das möglichst beste Ergebnis zu erzielen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass dieser Verband nicht nur dafür geschaffen wird, die Landesmittel in Anspruch zu nehmen, sondern sich darüber hinaus auf **Dauer** mit dem Hochwasserschutz entlang der Innerste beschäftigen soll. Nur das allein kann zukunftsweisend und zielführend sein.

Der Hochwasserschutzverband Innerste hat alle zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land erforderlichen Unterlagen inklusive einer Prioritätenliste mit den beiden Maßnahmen in Hohenrode und Othfresen im August dieses Jahres dem Land zur Verfügung gestellt und wartet auf die Unterzeichnung der Vereinbarung.

Ich kann deshalb nur nochmals an den Landkreis appellieren und darum werben, dass diese einmalige Chance durch den Landkreis Wolfenbüttel nicht vertan wird.

Der Samtgemeindeausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung am 24.10.2019 erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Das Ergebnis der Beratungen teile ich Ihnen selbstverständlich mit.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Kubitschke